

26.04.24

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Rolle von Biogas und Biomethan fr die Energiewende strken“

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Rolle von Biogas und Biomethan fr die Energiewende strken“

1. Der Bundesrat begrt und untersttzt das Ziel einer nahezu treibhausgasneutralen Stromversorgung in Deutschland ab dem Jahr 2035. Wesentliche Voraussetzung zur Dekarbonisierung sind neben der verstrkten Hebung der Effizienzpotenziale auf der Verbrauchsseite der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Aktivierung von Erzeugungs- sowie Verbrauchsseitigen Flexibilitten im System, verbesserte Rahmenbedingungen fr Speicher und fr steuerbare Kraftwerke zur Abdeckung der Spitzenlast.
2. Er begrt in diesem Zusammenhang die Ankndigung der Bundesregierung, im Rahmen der geplanten Kraftwerksstrategie auch die oben genannten Themen zeitnah zu adressieren und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem umzusetzen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass flexibel betriebene Biogasanlagen bereits heute fluktuierende Erneuerbare ausgleichen knnen und insofern als ein Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Bereitstellung von Regelernergie verstanden werden sollten. Er fordert die Bundesregierung auf, einen geeigneten Rahmen fr die technische Ertchtigung und Transformation von Bestandsanlagen zu schaffen, damit diese Kapazitten bei verstrkter Nutzung von Rest- und Abfallstoffen bestmglich aktiviert werden, um dezentral Strom bedarfsgerecht und netzdienlich zu erzeugen und einzuspeisen, wenn die fluktuierenden Erneuerbaren nicht zur Verfgung stehen.

4. Hochflexibel betriebenen Biogasanlagen sollten neben den geplanten H₂-Ready-Gaskraftwerken eine Rolle als Brückenlösung eingeräumt werden, bis mit klimaneutralem H₂ betriebene Back-up-Kapazität ausreichend zur Verfügung steht. Die geplanten Ausschreibungen von vier Mal 2,5 GW stellen nach Auffassung des Bundesrates den unteren Rand dessen dar, was zur Absicherung des Kohleausstiegs nötig ist. Sie bitten den Bund daher, zusätzlich zu den geplanten Ausschreibungen für H₂-Ready-Gaskraftwerke kurzfristig auch eine Sonderausschreibung für Biogas-Kraftwerke durchzuführen.
5. Zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale aus Bioabfall, landwirtschaftlichen Reststoffen (insbes. Gülle), Landschaftspflegematerial, Zwischenfrüchten, Blühstreifen usw. ist es nach Auffassung des Bundesrates dringend erforderlich, geeignete Anreize zu schaffen und zu prüfen, welche rechtlichen Regelungen angepasst werden müssen, die eine Nutzung als Biogassubstrate hemmen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darum, diese Aspekte auch im Aktionsplan der geplanten Nationalen Biomassestrategie zu berücksichtigen und den Entwurf zeitnah mit den Ländern zu konsultieren.
6. Der Bundesrat sieht darüber hinaus das Potenzial, bestehende Biogasanlagen zu flexiblen Speicherkraftwerken umzurüsten. Er bedauert, dass die Bundesregierung bei der Anhebung der Höchstwerte im EEG für Biomasse hinter der für Photovoltaik und Windkraft zurückgeblieben ist. Aus Sicht des Bundesrates sollten neben den beschriebenen geeigneten Ausschreibungsmengen auch mit angepassten Gebots-Höchstwerten und einem höheren Flexibilitätszuschlag geeignete Anreize für die Transformation bestehender Biogasanlagen zu hochflexiblen Speicherkraftwerken geschaffen werden.
7. Um bereits bestehende Wärmenetze abzusichern und damit Planungssicherheit für Kommunen, Haushalte und Unternehmen insbesondere im ländlichen Raum zu schaffen, sollte noch im Jahr 2024 eine für alle Regionen gleichermaßen offene Sonderausschreibung für bestehende Biogasanlagen, die Wärmenetze beliefern, mit ausreichendem Volumen aufgesetzt werden.

Begründung:

Es ist zu prüfen, welche aktuell geltenden rechtlichen Regelungen eine effiziente Weiterentwicklung von Biogasanlagen verhindern und somit letztlich zur Aufgabe von vorhandener Infrastruktur führen, die mit wenig Aufwand und

Investitionsbedarf fit gemacht werden könnte, um ihre Rolle in einem überwiegend aus Erneuerbaren gespeisten Stromsystem und für die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien entsprechend ihrer nachhaltigen Potenziale wahrzunehmen. Die technischen Möglichkeiten, die Kapazitäten für flexible Leistungen aus Biogas zu nutzen, sind noch nicht ausgeschöpft. Es braucht geeignete Rahmenbedingungen und Anreize, um die Potenziale auf Grundlage nachhaltig verfügbarer Substrate zu heben.